

Vereinbarung über die Kosten des Scheidungsverfahrens

Wir wollen das Verfahren kostengünstig mit nur einem Anwalt führen. Wir sind uns einig darüber, dass die Kosten des Scheidungsverfahrens (Gerichts- und Anwaltskosten) gemeinsam von uns getragen werden und beantragen, dass das Gericht diese Vereinbarung bei seiner Kostenentscheidung berücksichtigt.

Uns ist bekannt, dass die hier erteilte Zustimmung zum Scheidungsantrag im Scheidungsverfahren widerrufen werden kann und der Antragsgegner trotz der hier getroffenen Vereinbarung einen eigenen Anwalt für das Scheidungsverfahren beauftragen kann. Wir streben das derzeit nicht an. Geschieht es trotzdem, werden die Kosten des Verfahrens durch das Gericht geregelt.

Ort, Datum

Unterschrift Ehefrau

Unterschrift Ehemann

Name, Vorname in Druckschrift

Name, Vorname in Druckschrift